

---

### Ortsumgehungen

#### Bezug:

IV-049/2013  
IV-041/2015

#### Sachverhalt:

Mit dieser Informationsvorlage erhalten Sie den aktuellen Schriftverkehr i.S. Bundesverkehrswegeplan 2030 und Ortsumgehungen.

#### Bundesverkehrswegeplan 2030

Der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) ist seit dem 16.03.2016 vorliegend. Wittenberg betreffende Maßnahmen wurden im Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Analyse darin wie folgt priorisiert:

- B 2n (3. TA): laufendes bzw. gesetztes Vorhaben
- B 187n Coswig/Griebo: vordringlicher Bedarf
- B 187n NOU Wittenberg: vordringlicher Bedarf
- B 187n Jessen: vordringlicher Bedarf

Mit Schreiben vom 14.04.2016 wurden die Fraktionsvorsitzenden, die Stadtratsvorsitzende sowie die Fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates gebeten, Hinweise und Anregungen zum Entwurf einer Stellungnahme der Stadt zum BVWP abzugeben. Im Ergebnis entstand die abschließende Stellungnahme vom 28.04.2016, welche in das Beteiligungsverfahren zum BVWP eingebracht wurde (siehe Anlage 1).

Das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird in einem Bericht zum Beteiligungsverfahren zusammenfassend dokumentieren, wie mit den Stellungnahmen umgegangen worden ist. Dieser Bericht soll gemäß BMVI nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht werden (siehe Anlage 2). Der abschließende Beschluss zum BVWP ist für Ende 2016 zu erwarten.

Im Nachgang einer von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) initiierten Regionalkonferenz zur Information über den aktuellen Arbeitsstand des BVWP am 06.05.2013, hatte die Lutherstadt Wittenberg die Gelegenheit, Anmerkungen und Vorschläge zur Projektanmeldung beim Bund abzugeben. Das entsprechende Schreiben „Projektanmeldung für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes“ vom 04.06.2013 wurde mit der IV-049/2013 übermittelt.

Da das Vorhaben „Überörtliche Verbindung zwischen der B 187 NOU Wittenberg und der B 187 OU Jessen“ nicht wie gefordert in die Projektanmeldung aufgenommen wurde, erfolgte eine Nachfrage bei der LSBB (siehe Anlage 3). Nach Aussage der LSBB ist eine Verknüpfung der Umfahrungen östlich von Wittenberg über die L 126n sowie die jetzige L 126 gegeben (siehe Anlage 4).

#### B2n [3. Teilabschnitt (TA)] sowie L 126n

Mit Schreiben vom 28.12.2015 erfolgte gegenüber der LSBB die Anfrage zum konkreten weiteren Planungszeitraum der L 126n sowie gegenüber dem Landesverwaltungsamt die Bitte um zügige Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die B 2n (3. TA) (siehe Anlagen 5-8). Nach erneuter Rückfrage beim Vorhabenträger soll der Antrag auf Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die B2n (3. TA) im Juli 2016, für die L126n im 4. Quartal 2016 gestellt werden.

Gemäß Antwortschreiben der LSBB vom 12.02.2016 (siehe Anlage 6) findet die Abmarkierung eines Angebotsstreifens entlang der L 126 Zahnaer Straße aufgrund der geringen Straßenbreite keine Zustimmung. Aus diesem Grund wird zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer seitens der Stadt eine Reduzierung der Richtgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h weiter verfolgt. Ein diesbezüglicher Antrag beim Baulastträger ist in Vorbereitung.

Torsten Zugehör

#### Anlagen:

- Anlage 1 - Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 vom 28.04.2016
- Anlage 2 - Eingangsbestätigung zur Stellungnahme vom 10.05.2016
- Anlage 3 - Schreiben an Landesstraßenbaubehörde i.S Projektanmeldung Bundesverkehrswegeplan 2030 / überörtliche Verbindung vom 25.05.2016
- Anlage 4 - Antwortschreiben Landesstraßenbaubehörde vom 04.07.2016
- Anlage 5 - Schreiben an Landesstraßenbaubehörde i.S. L 126n bzw. L126 Zahnaer Straße vom 28.12.2015
- Anlage 6 - Antwortschreiben Landesstraßenbaubehörde vom 12.02.2016
- Anlage 7 - Schreiben an Landesverwaltungsamt i.S. B2n (3. TA) vom 28.12.2015
- Anlage 8 - Antwortschreiben Landesverwaltungsamt vom 29.01.2016